Musterbrief Kurzarbeitsentschädigung

Einschreiben[[1]](#footnote-1)

(Adresse) Arbeitslosenkasse[[2]](#footnote-2)

Entscheide Kurzarbeitsentschädigung[[3]](#footnote-3)/Gesuch um Erlass einer formellen Verfügung/Wiedererwägung[[4]](#footnote-4)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben unserem Betrieb gestützt auf Art. 31 ff. des Arbeitslosenversicherungsgesetzes bzw. auf Art. 8*i* der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung Kurzarbeitsentschädigungen gewährt.[[5]](#footnote-5) Wir sind der Ansicht, dass zu tiefe Entschädigungen ausgerichtet wurden und dass Anspruch auf höhere Entschädigungen besteht. Zur Klärung der Anspruchshöhe bitten wir Sie deshalb darum, uns bezogen auf die bereits gewährten Entschädigungen einen anfechtbaren formellen Entscheid zuzustellen.[[6]](#footnote-6) Soweit bereits eine formelle Verfügung vorliegen würde, wird eine Wiedererwägung dieser Verfügung beantragt.

Dieses Gesuch bezieht sich auf alle von Ihnen bisher gewährten Kurzarbeitsentschädigungen.[[7]](#footnote-7) Das Gesuch bezieht sich auch und gleichermassen auf alle zukünftig von Ihnen noch zu gewährenden Kurzarbeitsentschädigungen.[[8]](#footnote-8)

Wir behalten uns vor, die Frage des Anspruchshöhe für die Vergangenheit und für die Zukunft gerichtlich klären zu lassen. Weil gegenwärtig noch offen ist, wie das Bundesgericht die Anspruchshöhe beurteilt, sind wir einverstanden, wenn das vorliegende Gesuchsverfahren bis zu einer materiellen Beurteilung durch das Bundesgericht sistiert wird.[[9]](#footnote-9)

Sobald das Bundesgericht einen materiellen Entscheid gefällt haben wird, bitten wir Sie um eine Benachrichtigung. Wir werden in der Folge erklären, ob wir am vorliegenden Gesuch festhalten oder nicht.[[10]](#footnote-10)

Wir ersuchen Sie, uns den Eingang des vorliegenden Gesuchs sowie die einstweilige Sistierung zu bestätigen.[[11]](#footnote-11)

Freundliche Grüsse

1. Das Gesuch muss aus Beweisgründen eingeschrieben geschickt werden. [↑](#footnote-ref-1)
2. Das Gesuch ist an diejenige Arbeitslosenkasse zu schicken, welche die Kurzarbeitsentschädigungen ausbezahlt hat. [↑](#footnote-ref-2)
3. Erfasst sind Kurzarbeitsentschädigungen, welche ab März 2020 bezahlt wurden. Im Text des Briefs wird zudem geklärt, dass auch alle zukünftigen Abrechnungen erfasst sind. [↑](#footnote-ref-3)
4. Es wird ergänzend auf die Wiedererwägung Bezug genommen; die Wiedererwägung hat aber nur Bedeutung, wenn bereits eine formelle Verfügung verschickt wurde, welche vom Betrieb nicht angefochten wurde. [↑](#footnote-ref-4)
5. Es geht nur um Kurzarbeitsentschädigungen, welche als Covid-Massnahme bezahlt wurden. [↑](#footnote-ref-5)
6. Hier wird ausdrücklich genannt, dass eine formelle Verfügung verlangt wird. [↑](#footnote-ref-6)
7. Das Gesuch muss sich auf alle Kurzarbeitsentschädigungen beziehen, welche ab März 2020 bezahlt wurden. Das Gesuch muss allerdings innerhalb einer angemessenen Bedenkfrist gestellt werden. Wie lange diese Bedenkfrist ist, ist schwierig zu entscheiden. Im Vordergrund steht die Annahme einer Frist von einem Jahr; es gibt aber auch Gerichtsentscheide, welche für die Arbeitslosenversicherung eine Frist von nur drei Monaten festlegen. Bei den Arbeitslosenentschädigungen wird üblicherweise auf der Abrechnung festgehalten, dass ein Gesuch um Erlass einer formellen Verfügung innert drei Monaten erfolgen muss. Wie es sich bei den COVID-19-Kurzarbeitsentschädigungen diesbezüglich festhält, ist mir leider nicht bekannt. Das vorliegende Gesuch bezieht sich aber vorsichtshalber auf alle gewährten Kurzarbeitsentschädigungen; wenn eine Frist von nur drei Monaten gelten sollte, wären immerhin die letzten drei Monate vor Gesuchseinreichung noch abgedeckt. [↑](#footnote-ref-7)
8. Es ist sehr wichtig, auch bereits die zukünftig noch zu entrichtenden Kurzarbeitsentschädigungen zu erfassen. Mit der vorliegenden Formulierung wird gesichert, dass die Arbeitslosenkasse auch bezogen auf erst zu gewährende Kurzarbeitsentschädigungen eine formelle Verfügung wird erlassen müssen. [↑](#footnote-ref-8)
9. Es ist sinnvoll, einen Sistierungsantrag zu stellen, weil der Bundesgerichtsentscheid zur strittigen Frage gegenwärtig noch nicht vorliegt. Mit der Sistierung wird erreicht, dass die Arbeitslosenversicherung zuwarten kann, einen formellen Entscheid zu verschicken, bis die materielle Frage geklärt ist. [↑](#footnote-ref-9)
10. Mit dieser Formulierung wird festgelegt, dass die Arbeitslosenkasse nach dem Bundesgerichtsentscheid den Betrieb anfragen muss, ob der formelle Entscheid verschickt werden soll oder nicht. Wenn der Bundesgerichtsentscheid bestätigt, dass die bisherige Verwaltungspraxis der Arbeitslosenversicherung richtig war, kann auf das weitere Verfahren verzichtet werden. Anders verhält es sich, wenn das Bundesgericht die bisherige Verwaltungspraxis als falsch bezeichnet. Dann muss die Arbeitslosenversicherung die Kurzarbeitsentschädigung überprüfen. [↑](#footnote-ref-10)
11. Die Arbeitslosenkasse muss den Eingang des Gesuchs aus Beweisgründen bestätigen. [↑](#footnote-ref-11)